

**Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH**  
**(bis 27. März 2020: SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH),**  
**Bayreuth**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**  
**und**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH, Bayreuth

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH (bis 27. März 2020: SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. Juli 2020

MSW GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

---

Mantay  
Wirtschaftsprüfer

**Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH, Bayreuth  
(bis 27. März 2020: SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH)**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	11.046.781,40		21.627.976,33	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	177.899,42		177.549,42	
3. Technische Anlagen	41.748,00		64.218,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	375.967,00		692.650,00	
5. Fahrzeuge	5.014,00		8.701,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.106.860,83		211.191,70	
		12.754.270,65	22.782.286,45	
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.005,00		5.050.004,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		765.640,00	
3. Sonstige Finanzanlagen	56.929,44		45.828,21	
		81.934,44	5.861.472,21	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		31.828,38	38.006,39	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.469,06		454.456,08	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		12.942.565,78	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	624.615,87		3.779.288,27	
		1.003.084,93	17.176.310,13	
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		449.645,83	109.997,87	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.756,14	14.152,95	
		14.323.520,37	45.982.226,00	
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			313.000,00	313.000,00
II. Kapitalrücklage			23.092.057,32	23.092.057,32
III. Bilanzverlust			-23.092.057,32	-23.092.057,32
IV. Genussschein-/Genussrechtskapital Eigene Genussscheine			3.930.611,97	33.731.090,11
			-328.533,85	-2.669.969,68
			3.915.078,14	31.374.120,43
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>				
- Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen			119.750,00	122.750,00
<b>C. Rückstellungen</b>				
- Sonstige Rückstellungen			1.110.262,80	336.516,44
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Genussrechtskapital			816.417,15	2.111.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.095.476,99	192.008,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.567.706,47	9.279.674,86
4. Erhaltene Anzahlungen			3.610.032,38	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.409.038,16	55.285,18
6. Sonstige Verbindlichkeiten			576.818,81	2.430.638,23
- davon aus Steuern EUR 41.224,26 (TEUR 42)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 177.643,30 (TEUR 35)				
7. Verwahrgeldkonten			75.475,02	59.387,73
			9.150.964,98	14.127.994,97
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			27.464,45	20.844,16
			14.323.520,37	45.982.226,00



**Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH, Bayreuth  
(bis 27. März 2020: SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	4.428.059,25		4.348.534,20
2. Erträge aus der Unterkunft und Verpflegung	652.423,08		622.456,27
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	377.796,89		364.141,90
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.616.081,36		2.175.342,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.116.652,07</u>		<u>211.268,02</u>
5. Personalaufwand		10.191.012,65	7.721.723,22
a) Löhne und Gehälter	-3.558.846,33		-3.941.428,72
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon für Altersversorgung EUR -137.30043 (TEUR -75)	-759.387,96		-727.297,04
		<u>-4.318.234,29</u>	<u>-4.668.725,76</u>
6. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-123.018,70		-118.769,47
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-2.508,00		-2.577,12
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-156.756,41		-137.103,64
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-421.041,11		-375.151,86
7. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-385.747,12		-268.307,72
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-105.264,56		-80.889,90
9. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-685.286,18</u>		<u>-272.584,00</u>
		-1.879.422,08	-1.253.383,71
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		3.000,00	3.000,00
11. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-580.467,54		-860.459,97
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-25.575.535,23		-2.341.300,00
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-97.128,32		-107.287,86
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-995.986,97</u>		<u>-3.781.341,28</u>
		-27.249.118,06	-7.090.389,11
14. Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 632.815,88 (TEUR 691)	432.255,20		699.279,35
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.999.999,00		-20.250.000,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-168.620,05		-242.542,41
17. Vergütungen für Anleihe und Genussrechte	<u>-761.166,51</u>		<u>-736,99</u>
		-5.497.530,36	-19.794.000,05
18. Erträge aus der Verlustübernahme		5.284.492,40	2.292.505,99
<b>19. Jahresfehlbetrag</b>		<u>-23.465.799,74</u>	<u>-22.789.269,42</u>
20. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-23.092.057,32	-484.081,02
21. Entnahmen aus Genussscheinkapital		23.465.799,74	181.293,12
<b>22. Bilanzverlust</b>		<u><u>-23.092.057,32</u></u>	<u><u>-23.092.057,32</u></u>

**Dr. Wiesent Sozial gGmbH (bis: 27.03.2020 SeniVita Sozial gGmbH)**

**Anhang für den Jahresabschluss vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Firma: Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH (nachfolgend: DWS) (bis 27.03.2020 SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH)

Sitz: Bayreuth

Registergericht: Bayreuth

HRB: 5045

**Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Davon-Vermerke werden zum Teil im Anhang angegeben.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

**Anlagevermögen**

Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

## **Umlaufvermögen**

### **Vorräte**

Die Vorräte sind zu letzten Anschaffungskosten bewertet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Zudem sind bei Forderungen für erkennbare Einzelrisiken Wertberichtigungen gebildet worden.

### **Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens ist ein Zuschuss zur Errichtung einer Wohngruppe eingestellt. Dieser Abgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Investition ertragswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Einzelposten ist aus dem folgendem Anlagennachweis ersichtlich:

## Anlagennachweis für den Jahresabschluss vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
I. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.577.998,18	105.998,17	11.264.131,28	0,00	13.419.865,07	2.950.021,85	483.887,94	1.060.826,12	0,00	2.373.083,67	11.046.781,40	21.627.976,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	177.549,42	350,00	0,00	0,00	177.899,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.899,42	177.549,42
3. Technische Anlagen	101.972,60	0,00	19.500,00	0,00	82.472,60	37.754,60	7.791,00	4.821,00	0,00	40.724,60	41.748,00	64.218,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.114.847,61	6.955,60	386.537,00	0,00	735.266,21	422.197,61	85.101,60	148.000,00	0,00	359.299,21	375.967,00	692.650,00
5. Fahrzeuge	42.150,92	0,00	0,00	0,00	42.150,92	33.449,92	3.687,00	0,00	0,00	37.136,92	5.014,00	8.701,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211.191,70	1.047.360,83	151.691,70	0,00	1.106.860,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.106.860,83	211.191,70
<b>Zwischensumme I</b>	<b>26.225.710,43</b>	<b>1.160.664,60</b>	<b>11.821.859,98</b>	<b>0,00</b>	<b>15.564.515,05</b>	<b>3.443.423,98</b>	<b>580.467,54</b>	<b>1.213.647,12</b>	<b>0,00</b>	<b>2.810.244,40</b>	<b>12.754.270,65</b>	<b>22.782.286,45</b>
II. <u>Finanzanlagen</u>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.300.004,00	0,00	25.000,00	0,00	25.275.004,00	20.250.000,00	4.999.999,00	0,00	0,00	25.249.999,00	25.005,00	5.050.004,00
2. Wertpapier des Anlagevermögens	765.640,00	266.504,79	1.032.144,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	765.640,00
3. Sonstige Finanzanlagen	45.828,21	11.101,23	0,00	0,00	56.929,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.929,44	45.828,21
<b>Zwischensumme II</b>	<b>26.111.472,21</b>	<b>277.606,02</b>	<b>1.057.144,79</b>	<b>0,00</b>	<b>25.331.933,44</b>	<b>20.250.000,00</b>	<b>4.999.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.249.999,00</b>	<b>81.934,44</b>	<b>5.861.472,21</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>52.337.182,64</b>	<b>1.438.270,62</b>	<b>12.879.004,77</b>	<b>0,00</b>	<b>40.896.448,49</b>	<b>23.693.423,98</b>	<b>5.580.466,54</b>	<b>1.213.647,12</b>	<b>0,00</b>	<b>28.060.243,40</b>	<b>12.836.205,09</b>	<b>28.643.758,66</b>

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist eine Forderung gegenüber der Alleingesellschafterin SeniVita GmbH & Co. KG von TEUR 7.546 (Vj. 5.080) enthalten. Sämtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB wertberichtigt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 3.072 (Vj. TEUR 2.781) gegenüber der Gesellschafterin und TEUR 1.197 (Vj. TEUR 186) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Die Forderungen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB wertberichtigt.

### **Eigenkapital**

Das im Eigenkapital ausgewiesene einbezahlte Genussrechtskapital in Höhe von TEUR 815 (Vj. TEUR 10.236) hat je nach Einzahlungszeitpunkt eine Restlaufzeit bis zu 45 Monaten. Der Nennbetrag der Genussrechte beträgt EUR 1.000,00. Die Grundverzinsung beträgt 5 % - 6 % des Nennbetrages der Genussrechte, solange ausreichend Jahresüberschüsse oder Rücklagen in Höhe der Zinsen vorhanden sind. Die variable gewinnabhängige Vergütung beträgt 1,25 % – 2,25 % p.a. des Nennbetrages der Genussrechte, allerdings nur sofern ein Jahresüberschuss anfällt. Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ausgesprochene Kündigungen der Genussrechte werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

An Mitarbeiter ausgegebene Genussrechte mit Nennbeträgen in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 31) haben je nach Einzahlungszeitpunkt eine Laufzeit von 12 bis zu 60 Monaten. Die Grundverzinsung beträgt zwischen 4 % p. a. und 6 % p. a. des Nennbetrages der Genussrechte zum Bilanzstichtag (abzüglich Verlustzuweisungen und zuzüglich Zuschreibungen), solange ausreichend Jahresüberschüsse in Höhe der Grundverzinsung sowie eine entsprechende Liquidität vorhanden sind und solange durch die Auszahlung kein Insolvenzgrund geschaffen wird. Die variable gewinnabhängige Vergütung beträgt zwischen 0,5 % p. a. und 6 % p. a. des Nennbetrages der Genussrechte (wie oben).

Das ebenfalls im Eigenkapital ausgewiesene Genussscheinkapital in Höhe von TEUR 3.112 (Vj. TEUR 23.464) hat eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten, beginnend ab dem 27. Mai 2014 und kann erstmals zum Ablauf des 26. Mai 2019 wirksam gekündigt werden. Von der Gesellschaft selbst gehaltene Genussscheine in Höhe von TEUR 328 (Vj. TEUR 2.670) wurden von dieser Position offen abgesetzt und werden separat ausgewiesen. Der Nennbetrag der Genussscheine beträgt EUR 1.000,00. Die Grundverzinsung beträgt 7 % des Nennbetrages der Genussscheine, die variable gewinnabhängige Vergütung bis zu 1 % p.a. des Nennbetrages der Genussscheine.

Die Zahlung der Grundverzinsung und der gewinnabhängigen Verzinsung sowie die Rückzahlung stehen jeweils unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität und der Maßgabe, dass durch die Auszahlung kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt wird.

Es wurde der Überhang des Jahresfehlbetrages nach Verrechnung mit der Rücklage und den Verlustvorträgen als Verlustzuweisung in Höhe von insgesamt EUR 25.332.184,96 den dem Eigenkapital zuzurechnenden Genussrechts- und Genussscheininhabern zugeteilt.

### **Rückstellungen**

Es bestehen Verpflichtungen aus mittelbaren Unterstützungszusagen, die von einer pauschal dotierten Unterstützungskasse erbracht werden. Es wurde vom Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Der nach Artikel 28 Abs. 2 bzw. Artikel 48 Abs. 6 EGHGB anzugebende Deckungsfehlbetrag im Zuge der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens der rechtlich selbstständigen Versorgungseinrichtung belief sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 654.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 277) und für Verwaltungskosten (TEUR 72) sowie für Zinsen (TEUR 761).

### **Verbindlichkeiten**

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Arten sowie Restlaufzeiten und die dafür gewährten Sicherheiten sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

## Zusammensetzung der Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018

	<b>Gesamt</b>	davon mit einer Restlaufzeit			<b>gesicherte</b>	Vorjahr
	EUR	bis 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	Beträge EUR	EUR
1. Genussrechtskapital	816.417,15	766.368,21	50.048,94	0,00	0,00	2.111.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.095.476,99	1.095.476,99	0,00	0,00	0,00	192.008,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.567.706,47	112.151,83	475.285,43	980.269,21	1.567.342,59	9.279.674,86
4. Erhaltene Anzahlungen	3.610.032,38	3.610.032,38	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.409.038,16	1.409.038,16	0,00	0,00	0,00	55.285,18
6. Sonstige Verbindlichkeiten	576.818,81	576.818,81	0,00	0,00	0,00	2.430.638,23
7. Verwahrgeldkonto	75.475,02	75.475,02	0,00	0,00	0,00	59.387,73
	<b>9.150.964,98</b>	<b>7.645.361,40</b>	<b>525.334,37</b>	<b>980.269,21</b>	<b>1.567.342,59</b>	<b>14.127.994,97</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 1.567 durch Grundschulden besichert.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2018 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen mit jährlichen Pachtaufwendungen in Höhe von TEUR 824. Die Laufzeiten der Pachtverträge betragen bis zu 19,5 Jahre. Hiervon besteht ein Pachtvertrag gegenüber mittelbaren und unmittelbaren Gesellschaftern, dessen jährliche Pachtzahlung sich auf TEUR 121 beläuft. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern aus dem mit bis zu 16 Jahren Restlaufzeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einem Gesamtbetrag von TEUR 1.941. Die Aufwendungen für Mieten und Leasing für Einrichtungen und Ausstattungen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 16.

Weiterhin bestehen zum Stichtag ggü. Genussrechts-/Genussschein-Kapitalgebern (ohne Kündigung) sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung zum Nominalbetrag (Wiederauffüllung des Verlustkontos) i.H.v. TEUR 25.332.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge in Höhe von TEUR 377 von verbundenen Unternehmen enthalten.

Des Weiteren hat die Gesellschaft außerordentliche Abschreibungen in Höhe von TEUR 25.575.535 vorgenommen, die aus Forderungsabschreibungen zu verbundenen Unternehmen resultieren.

In den Erträgen aus Verlustübernahme spiegelt sich der Betrag, der als Verlustzuweisung den dem Fremdkapital zugeordneten Genussrechts- und Genussscheininhabern zugeteilt wurde. Die Verlustübernahme der als Eigenkapital klassifizierenden Genussrechte wird nach dem Jahresergebnis als Entnahmen aus dem Genussscheinkapital ausgewiesen.



## Sonstige Angaben

### Beteiligungsliste

#### Beteiligung

Beteiligung	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital (in EUR)	Jahresergebnis (in EUR)	Geschäftsjahr
SeniVita Social Care GmbH	Bayreuth	100,00%	7.283.183,57 €	- 8.034.637,30 €	2017
SeniVita Social Estate AG	Bayreuth	50,00%	- 10.325.083,84 €	- 10.359.643,91 €	2018
Dr. Wiesent Fachoberschulen gGmbH	Eggolsheim	100,00%	- 2.296.593,76 €	- 291.504,54 €	2018
Dr. Wiesent Berufsfachschulen gGmbH	Eggolsheim	100,00%	- 460.320,68 €	- 257.618,25 €	2018
Dr. Wiesent Fachschulen gGmbH	Marktredwitz	100,00%	- 164.226,75 €	39.887,61 €	2018
Dr. Wiesent Schulen gGmbH gGmbH	Bayreuth	100,00%	- 1.880.713,92 €	- 231.302,98 €	2018
SeniVita Verwaltung GmbH	Bayreuth	100,00%	67.774,86 €	10.308,06 €	2018

Bei der SeniVita Social Care GmbH wurden die Werte aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entnommen.

Die Beteiligung an der SeniVita Social Estate AG wurde aufgrund der nachhaltigen Verlustsituation der Beteiligung um EUR 4.999.999,00 auf EUR 1,00 abgeschrieben.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres, getrennt nach Gruppen, zeigt folgende Übersicht:

Männlich: 21

Weiblich: 124

Gesamt: 145

#### Zum Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Dr. Dr. Horst Wiesent, Kaufmann, Bayreuth

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr waren bestellt:

Herr Hartmut Koschyk, Mitglied des Bundestags a. D. -Vorsitzender-

Herr Horst Killer, Krankenkassenbetriebswirt -stellvertretender Vorsitzender-

Herr Manfred Vetterl, Rechtsanwalt

Herr Prof. Dr. Bernd Seeberger, Hochschullehrer

Herr Anton Kummert, Steuerberater

Herr Dr. Matthias Köppel, Finanzberater

Die an den Aufsichtsrat gewährten Vergütungen betragen in 2018 TEUR 46.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Ihre fakultative Tätigkeit nach dem Bilanzstichtag 2018 eingestellt.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden Geschäftsbeziehungen aus der Anmietung von Wohnungen, die im Eigentum der Gesellschafter bzw. diesen nahestehenden Personen stehen, zum Zwecke der Weitervermietung bzw. zur therapeutischen Nutzung.

### **Nachtragsbericht**

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2018 eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind und einer besonderen Nennung bedürfen, sind zu erwähnen:

1. Die Tochtergesellschaft SeniVita Social Care GmbH hat ihre Betriebe an verschiedene Erwerber am 20.12.2018 veräußert. Die erzielten Verkaufserlöse waren nicht ausreichend, um alle in 2019 von verbundenen Unternehmen erhaltenen Darlehen zu bedienen. Durch Unterstützung der Tochtergesellschaft SSC kann es daher zur weiteren finanziellen Belastung der DWS in 2019 kommen.
2. Im Februar 2019 hat die Hauptversammlung der Beteiligungsgesellschaft der SeniVita Social Estate AG eine vereinfachte Kapitalherabsetzung gem. § 229ff. AktG beschlossen, mit dem das Grundkapital herabgesetzt wurde. Durch diese Herabsetzung änderte sich das Beteiligungsverhältnis grundsätzlich nicht, lediglich die Anzahl der Aktien haben sich auf eine Million verringert. Durch Festlegung eines Wandlungsfensters, welches Inhabern ermöglicht Ihre Anleihe in Aktien zu wandeln, des Vorstandes der SeniVita Social Estate AG änderte sich hingegen die Beteiligung äußerst geringfügig auf 49,99 %. Für das Jahr 2019 werden aus den vorgenannten Vorgängen keine wesentlichen Effekte auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der SeniVita erwartet, da bereits die Beteiligung an der SeniVita Social Estate AG im Jahresabschluss 2018 wertberichtet wurde.
3. Zum 01.04.2019 hat die Dr. Wiesent Sozial gGmbH die Betreuung der Pflegeimmobilien der Altenpflege 5.0 in Eltmann, Pottenstein und Gräfenberg von der Tochtergesellschaft SeniVita Social Care gGmbH übernommen.

4. Mitte des Jahres 2019, am 28.06.2019 hat die DWS gGmbH Forderungsverzichte mit Besserungsschein gegenüber der Beteiligungsgesellschaft SeniVita Social Estate AG erklärt. Die Forderungsverzichte belaufen sich insgesamt auf eine Höhe von 13,5 Mio. Euro. Die SSC schuldet der SVS zum 31.12.2018 einen Betrag i.H.v. 10 Mio. €, hat aber selbst eine Forderung i.H.v. 10 Mio. € gegen die SAP und die STP. Diese tritt sie an die SVS ab. Mit Vertrag vom 28.06.2019 verkauft die SVS die Darlehensforderungen an die SSE, verzichtet jedoch mit „Besserungsschein“ auf die Kaufpreiszahlung, d.h. bei entsprechender Liquidität lebt die Forderung wieder auf, mit dem Wiederaufleben wird der Kaufpreisanspruch als Sacheinlage gegen die Gewährung von Aktien in die SSE eingelegt. Daneben wurden weitere 3,5 Mio. € Forderungen gegen die SSE im Wege des Forderungsverzichts mit Besserungsschein eingebracht. Die Ziehung des Besserungsscheins ist im Geschäftsjahr 2019 nicht realisierbar. Von den vereinbarten 13,5 Mio. € Forderungsverzicht, wurden bereits 1 Mio. € in 2018 wertberichtigt. Der Forderungsverzicht der SVS gegenüber der SSE im Jahr 2019 wird daher noch mit 12,5 Mio. € ergebniswirksam zu Buche schlagen. Im Gegenzug muss aber die in 2018 wertberichtigte Forderung der SVS gegenüber der SSC ergebniswirksam zugeschrieben/berichtigt werden.
5. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 Forderungsverzichte mit Besserungsschein in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. € auf Darlehensrückforderungen mit den Bildungseinrichtungen, der Dr. Wiesent Berufsfachschule, der Dr. Wiesent Fachoberschule, der Dr. Wiesent Fachschule, sowie der Dr. Wiesent Schulen gGmbH vereinbart. Es ist zu erwarten, dass der Besserungsschein 2019 auf die Forderungen gezogen werden kann und die Verbindlichkeiten gegenüber der DWS zurückbezahlt werden können. Bei dem vorliegenden Verzicht sind bereits in 2018 5,24 Mio. € wertberichtigt worden. Für 2019 werden daher noch TEUR 260 in die GUV der DWS einfließen.
6. Im Laufe und gegen Ende des Jahres 2019 wurden abermals die Genussscheinvergütungen und Nachzahlungen ausgesetzt.
7. Die Kündigungen der Genussrechte der DWS nach dem Bilanzstichtag belaufen sich in Summe auf 1.384 Mio. Euro, davon sind 2019 TEUR 271, 2020 TEUR 1.015 und 2021 TEUR 98 fällig.

8. Die Geschäftsführung hat die Umbenennung der SeniVita Sozial gGmbH in die Dr. Wiesent Sozial gGmbH beschlossen, um eine klarere Abgrenzung zwischen der Gesellschaft und der Beteiligung SeniVita Social Estate AG zu erreichen. Die Eintragung der Umfirmierung der Gesellschaft erfolgte im Handelsregister am 27.03.2020.

Bayreuth, den 22.07.2020

Die Geschäftsführung

Dr. Dr. phil. Horst Wiesent

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018**  
**der SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

Die SeniVita Sozial gemeinnützige GmbH, seit März 2020 Dr. Wiesent Sozial gemeinnützige GmbH (nachfolgend: DWS), verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere der Betrieb von Senioren- und Pflegeeinrichtungen, von Einrichtungen der Kinderkrankenpflege und Behindertenhilfe sowie von Bildungseinrichtungen und die Förderung und Unterstützung von ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften für steuerbegünstigte Zwecke.

Das Angebotsportfolio der DWS umfasste 2018 zwei Einrichtungen der Behindertenhilfe St. Nepomuk in Marktrodach und St. Benedikt (Prader-Willy-Syndrom), eine Einrichtung der Kinderkrankenpflege St. Christophorus (Kinderarche in Hirschaid). In der Tochtergesellschaft SeniVita Social Care gGmbH (nachfolgend: SSC) werden Tagespflegen und Pflegeeinrichtungen in der Altenpflege betrieben. Vier weitere Tochtergesellschaften der DWS sind Schulen für die Heilerziehungspflege, Berufsfachschule für Altenpflege, Fachoberschule und die bilinguale Grundschule. Außerdem besitzt die Gesellschaft Immobilien und erzielt dadurch Grundstückserträge als Eigentümer.

Die beiden Behinderteneinrichtungen St. Benedikt und St. Nepomuk setzen sich als heilpädagogische Einrichtungen zum Ziel, Prader-Willy-Syndrom Betroffenen ein betreutes Zuhause mit individueller Förderung, therapeutischen Angeboten und tagesstrukturierenden Maßnahmen zu bieten.

In der Kinderarche St. Christophorus finden schwerst pflegebedürftige, mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche ein Zuhause. Hier erfahren sie professionelle Intensivpflege, medizinische Versorgung, therapeutische Maßnahmen sowie pädagogische Förderung in ruhiger Atmosphäre. Vor allem bestmögliche Betreuung durch unser speziell ausgebildetes und engagiertes Personal, wenn sie zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder von einer Intensivstation verlegt werden sollen.

Die DWS hält darüber hinaus als wichtigen Vermögenswert eine Beteiligung von 50 Prozent (entsprechend eines Anteils von 5,0 Mio. Euro am Grundkapital) der SeniVita Social Estate AG (nachfolgend SSE AG). Andere Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und sollen entweder mit der DWS oder der Muttergesellschaft der DWS (SeniVita GmbH & Co. KG) verschmolzen bzw. aufgelöst werden. Die SeniVita Social Estate AG plant, projiziert, realisiert und vermarktet Pflegeimmobilien nach dem Konzept Altenpflege 5.0. Im Kern handelt es sich bei Altenpflege 5.0 um eine Kombination aus drei Bausteinen: seniorengerechtes

Wohnen, häusliche Pflege und Tagespflege in einem Gebäude. Ein Vorteil dieses Konzepts sind auch flexiblere und arbeitnehmerfreundlichere Arbeitszeiten für die Beschäftigten. Altenpflege 5.0 schafft ein Plus an Wahlmöglichkeiten, Privatheit und Wohnkomfort.

Die gemeinnützige SSC, Tochtergesellschaft der DWS, hat ihren Geschäftsbetrieb per 20.12.2018 entweder weitestgehend stillgelegt, verkauft oder an die DWS, übertragen. Gegenstand der SSC GmbH ist insbesondere der Betrieb von sozialen Einrichtungen, insbesondere von vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und die Förderung und Unterstützung von ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des Öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke, insbesondere im Bereich der Altenpflege, Kinderkrankenpflege, Behindertenhilfe und Bildung durch die Beschaffung von Mitteln.

Zum 01.04.2019 ist die Gesellschaft DWS Inhaber der Einrichtungen Haus St. Elisabeth, St. Michael, St. Stephanus, geworden, welche die Altenpflege 5.0 betreiben.

Außerdem hat die DWS, vier weitere Tochtergesellschaften, die vier staatlich anerkannte Schulen betreiben: die Dr. Wiesent Schulen gGmbH (bilinguale Grundschule), die Dr. Wiesent Berufsfachschulen gGmbH (Berufsfachschule für Altenpflege), die Dr. Wiesent Fachschulen gGmbH (Fachschule für Heilerziehungspflege) und die Dr. Wiesent Fachoberschulen gGmbH (Fachoberschule mit vier Zweigen). Die Berufsfachschule für Altenpflege besitzt eine hohe strategische Bedeutung für die SeniVita Social Estate AG und deren Tochtergesellschaften.

## **II. Wirtschaftsbericht**

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene und betriebliche Rahmenbedingungen

### **1. Behindertenhilfe**

Mit ihren hoch spezialisierten heilpädagogischen Einrichtungen zur stationären Betreuung ausschließlich für Menschen mit dem Prader-Willi-Syndrom ist die DWS ein Anbieter von wenigen in ganz Deutschland. Nach der Prader-Willi-Syndrom-Vereinigung Deutschland e.V. werden aktuell 25 Einrichtungen für Betroffene in Deutschland betrieben. Hiervon sind jedoch nicht alle vergleichbare solitäre Einrichtungen, d.h. ausschließlich für Prader-Willy-Syndrom-Betroffene. Der für diesen Geschäftsbereich relevante Markt ist in Deutschland nicht lokal begrenzt. Die genetische Erbkrankheit tritt ebenfalls geschlechterunspezifisch und altersunspezifisch auf.

## 2. Kinderkrankenpflege

Im Bereich der Kinderpflege betreibt die DWS die Einrichtung St. Christophorus in Hirschaid. Die Einrichtung hat Plätze für vollstationäre Pflege und einen Platz für Kurzzeitpflege. Hierbei sind wir spezialisiert auf die Intensivpflege von Kindern und Jugendlichen als Alternative zum Krankenhausaufenthalt auf der Intensivstation. Bundesweit ist die DWS eine von wenigen Einrichtungen, die ein vergleichbares Modell der Kinderkrankenpflege anbieten. Laut Pflegestatistik 2017 wurden in der Altersklasse bis 15 Jahre über alle Pflegestufen hinweg insgesamt 225 Pflegebedürftige in der stationären Pflege der Kinderkrankenpflege betreut.

## 3. Altenpflege

Die DWS agiert mit ihrer Tochtergesellschaft der SSC GmbH bis zur Veräußerung deren Geschäftsbetriebe gem. Vertrag vom 20.12.2018, zukünftig ab dem 01.04.2019 mit den erhaltenen Einrichtungen St. Michael, Haus St. Elisabeth und St. Stephanus selbst, in einem Geschäftsmodell mit langfristigem Wachstum, in dem sich in den kommenden Jahren der starke demographische Wandel in Deutschland niederschlagen wird.

Hochrechnungen gehen von einer steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen aus, zumindest bis zum Jahr 2030. Auch bei einem nur stabilen Anteil jener Personen, die nicht zu Hause gepflegt werden, benötigt die Bundesrepublik Deutschland demnach bis zum Jahr 2030 insgesamt 1,1 Mio. neue Pflegeplätze für Menschen. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft von 2018 wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland 2035 gegenüber 2015 um ein Drittel auf etwas mehr als vier Millionen steigen. Am höchsten wird der prozentuale Zuwachs der Bedürftigen in Bayern liegen, dem Geschäftsgebiet der DWS. Der Pflegemarkt ist das drittgrößte Segment des deutschen Gesundheitswesens mit einem Volumen, das bis 2030 auf rund 85 Mrd. Euro steigen soll.<sup>1</sup>

Mit „AltenPflege 5.0“ bietet die DWS ein Konzept, das selbstbestimmtes Wohnen und Pflege in allen Pflegegraden unter dem Dach einer Einrichtung bietet. So können die verschiedenen Betreuungsbedarfe der Menschen bestmöglich abgebildet werden. Bedingt durch die seit 2015 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze, welche die ambulante bzw. teilstationäre Versorgung fördern, ist mit einem Rückgang der Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen zu rechnen.

Insgesamt sichern die Hochrechnungen und das neuartige Konzept der DWS ein hohes Maß an Stabilität in der Nachfrage nach ihren Pflegeangeboten. Die Entwicklung wird zudem durch gesetzliche Reformen im Gesundheitswesen positiv beeinflusst und bestärkt.

---

<sup>1</sup> Hrsg. Roland-Berger-Stiftung GmbH. Wachstumsmotor Pflege. Der Pflegemarkt in Deutschland wächst seit 2005 mit fast 5 Prozent pro Jahr. Ein Ende ist nicht in Sicht. Fünf Faktoren sind entscheidend, um von dem Boom zu profitieren.

#### **4. Allgemein**

Die in der Pflege vorherrschende größten Herausforderungen sind die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern und die Erfüllung der vorgeschriebenen Fachkraftquoten. Nach dem Pflegeheim Rating Report 2017 von Deloitte werden 2030 – je nach getroffenen Annahmen - 113.000 bis 180.000 Pflegefachkräfte fehlen.

Dieser Herausforderung setzt sich die DWS mit ihren vier Tochtergesellschaften und deren Ausbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen entgegen.

Zudem legt die Gesellschaft Wert auf eine permanente Aus- und Weiterbildung auch bis hin zur Unterstützung von Studienmöglichkeiten. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Qualifizierungsstandes und der Verbesserung von Kommunikation und Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Unternehmens werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu führt die DWS unternehmensweit interne und externe Schulungen durch.

Im gesamten Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die DWS selbst durchschnittlich 145 Mitarbeiter.

#### **Allgemeiner Geschäftsverlauf 2018**

Die DWS verzeichnet in ihren Kinderpflegeeinrichtungen und Behindertenpflegeeinrichtungen eine konstant hohe Auslastung bis zur Vollauslastung der Betriebe. Des Weiteren kann die DWS zukünftig im Altenpflegemarkt durch die erworbenen Einrichtungen St. Stephanus (Eltmann), Haus St. Elisabeth (Pottenstein) und St. Michael (Gräfenberg) tätig werden.

Das Geschäftsjahr 2018 der DWS war im Wesentlichen durch folgende Geschäftsvorfälle geprägt:

1. Steigerung der Erlöse auf 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro), zusammengesetzt aus 5,5 Mio. Euro operativen Erlösen und 1,0 Mio. Grundstückserträgen sowie 1,6 Mio. Euro konzerninternen Erlösen.
2. Wertberichtigungen/Abschreibungen in Höhe von 5 Mio. Euro auf die Beteiligung an der SeniVita Social Estate AG (SSE AG).
3. Positives Ergebnis im EBITDA der DWS in Höhe von 827 TEUR
4. Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 25,6 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund dieser Einflüsse weist die DWS gGmbH im Geschäftsjahr 2018 inklusive der Erträge aus Verlustübernahme einen Jahresfehlbetrag von 23,5 Mio. Euro aus (Vorjahr: Fehlbetrag von 22,8 Mio. Euro).

Die Ertragsentwicklung und insbesondere die hohen Wertberichtigungen und Abschreibungen hatten deutliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft, das sich von 31,37 Mio. per 31. Dezember 2017 auf 3,9 Mio. Euro zum Bilanzstichtag reduzierte.



Aufgrund des Verlustes im Geschäftsjahr 2018 musste die ausstehende Nachzahlung der Grundvergütung in Höhe von 7 Prozent auf die börsennotierten Genussscheine und die nicht-börsennotierten Genussrechte für das Jahr 2018 wiederum ausgesetzt werden. Die Aussetzung gilt, bis das Kapital und die Rücklagen der Gesellschaft entsprechend der Genussscheinbedingungen wieder ausreichend aufgefüllt sind. Genussscheine und Genussrechte der SeniVita nehmen am Verlust der Gesellschaft teil. Das Genusskapital war am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bis auf 4,4 Mio. aufgezehrt.

Aufgrund der im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen verringerte sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 27,33 Prozent (Vorjahresstichtag: 68,5 Prozent). Dabei ist jedoch die solide Immobiliensubstanz der DWS-Gruppe und daraus resultierend die Möglichkeit, durch den Verkauf von Immobilien stille Reserven zu realisieren, zu berücksichtigen.

### **III. Vermögens-, Finanz- und Ertrags-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung**

#### **1. Ertragslage**

Die laufenden Erträge sind 2018 im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen, wobei die Mitte des Jahres erfolgten, erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen zu Umsatzsteigerungen führten. Die Erträge aus der Pflege erhöhten sich von 4,3 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro, die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung sowie aus der Weiterberechnung von Investitionskosten blieben konstant auf 1,0 Mio. Euro. Damit stiegen die Erträge aus Pflegeleistungen insgesamt um 0,2 auf 5,5 Mio. Euro.

In den Umsatzerlösen nach § 277 I HGB sind im Wesentlichen Umlagenerlöse für Verwaltungstätigkeiten enthalten sowie Grundstückserträge.

Die Grundstückserträge nahmen um 0,3 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro ab, bedingt durch den Verkauf der Immobilien Eltmann.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen, die von 0,2 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro stiegen, sind Erträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus der Veräußerung der Einrichtung Eltmann an die INP GmbH & Co. KG enthalten.

Die Personalaufwendungen konnten trotz tariflicher Erhöhungen von 4,7 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro begrenzt werden. Der Materialaufwand stieg hingegen gegenüber dem Vorjahr von 0,6 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro an.

Die Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nahm von 5,8 Mio. Euro auf 25,6 Mio. Euro zu. Darin enthalten sind Forderungsabschreibungen in Höhe von 25,6 Mio. Euro, die aus Schulen 1,8 Mio. Euro, SeniVita GmbH & Co. KG 10,7 Mio. Euro, SeniVita Social Care GmbH 10,8 Mio. Euro und SSE 2,3 Mio. Euro resultierten.

Das Finanzergebnis des Unternehmens veränderte sich insgesamt von -19,4 Mio. Euro auf -5,2 Mio. Euro. Das Finanzergebnis 2018 ist geprägt durch die Buchwertabschreibung der SeniVita Social Estate AG.

Die im Finanzergebnis enthaltene Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: -0,7 Mio. Euro) beinhaltet im Wesentlichen regelmäßige Zinserträge in Höhe von -0,4 Mio. Euro (Vorjahr: -0,6 Mio. Euro), die aus verzinnten Überträgen an verbundene Unternehmen resultierten.

Aus der Teilnahme der Genussrechte und Genussscheine am Jahresverlust ergab sich ein Ertrag von 5,3 Mio. Euro (2017: 2,3 Mio. Euro).

Damit erzielte die DWS im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 23,5 Mio. Euro (Vorjahr: -22,8 Mio. Euro)

## **2. Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft nahm von 46,0 Mio. Euro am Vorjahresstichtag auf 14,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 ab. Dieser kräftige Rückgang war vor allem Folge der einmaligen, nicht-liquiditätswirksamen Abschreibungen auf Forderungen und Finanzanlagen sowie des geringeren Grundstückvermögens.

Die Finanzlage der DWS gGmbH war ungeachtet der außerordentlichen Belastungen und die anhaltende Verlustsituation dennoch im Berichtsjahr stabil. Die DWS erzielt Einnahmen im Wesentlichen aus dem Betrieb zweier Behinderteneinrichtungen und einer Kinderkrankenpflegeeinrichtung. Deren Umsatzerlöse werden ausschließlich von den Pflegekassen, Bezirken und den Sozialhilfeträgern beglichen. Dadurch ist ein sicherer Zahlungseingang gewährleistet.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über eine Liquidität von 0,4 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 0,1 Mio. Euro). Dies ist ausreichend, um alle laufenden Verpflichtungen zu erfüllen. So konnten Lieferantenverbindlichkeiten weiterhin innerhalb der Skontofrist beglichen werden. Kontokorrentlinien werden weiterhin nicht benötigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken deutlich um 7,7 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro, bedingt durch planmäßige Tilgungen und Tilgungen aus Immobilienverkäufen.

Mit Ausnahme der Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Darlehensforderungen an andere gemeinnützige SeniVita-Unternehmen erfolgten alle Abschreibungen weiterhin planmäßig. Die Anteile an verbundenen Unternehmen verminderten sich, vor allem durch die Abschreibung (gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB) in Höhe von 5,0 Mio. Euro auf den Beteiligungsbuchwert der SeniVita Social Estate AG, auf EUR 25.005

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden von 12,9 Mio. Euro zum Stichtag 31.12.2018 auf 0 TEUR durch Einzelwertberichtigungen auf Grund fortgesetzter Verluste abgeschrieben. Sie bestanden im Wesentlichen aus Darlehensforderungen an die Alleingesellschafterin SeniVita GmbH & Co. KG in Höhe von 7,5 Mio. Euro, einer Darlehensforderung an die SeniVita Social Care GmbH (9,6 Mio. Euro; sowie aus Darlehensforderungen an die SeniVita Berufsfachschulen gGmbH (0,5 Mio. Euro) und der SeniVita Fachschulen gGmbH (0,4 Mio. Euro). Die Wertberichtigungen standen im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung der Tochterunternehmen SeniVita Social Care GmbH sowie der Dr. Wiesent-Schulen beim Ausbau des Lehrangebots. Die Forderungen an verbundene Unternehmen wurden 2018 in Höhe von TEUR 23.6 (Vj. TEUR 2.8) wertberichtigt.

Die DWS nahm zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 Wertberichtigungen auf an die Schulen ausgereichte Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. Euro vor. Eine Wertaufholung in den nächsten Jahren wird als wahrscheinlich angesehen, kann aber noch nicht final abgeschätzt werden.

### **3. Eigenkapitalsituation**

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft (einschließlich des Genussscheinkapitals) nahm im Stichtagsvergleich von 31,4 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro ab. So sank die Eigenkapitalquote auf 27,33 Prozent (Vorjahr: 68,5 Prozent). Das Genussrechts- bzw. das Genussscheinkapital (0,8 bzw. 2,8 Mio. Euro) wird als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da es nach den Vertragsbedingungen nachrangig ist, am Verlust teilnimmt und langfristig der Gesellschaft zur Verfügung steht. Zum Bilanzstichtag wirksam gekündigte Zeichnungsscheine im Nominalvolumen von 0,816 Mio. Euro werden als Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2018 auch am Verlust teilnehmen.

### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der DWS werden in der internen Unternehmenssteuerung unter anderen die Kennzahlen Eigenkapitalrendite, Umsatzrendite und der Cash-Flow herangezogen.

Die Eigenkapitalrendite berechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) zum wirtschaftlichen Eigenkapital. Die Umsatzrendite ist das Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zur Betriebsleistung. Der Cash-Flow ergibt sich aus der Summe von Betriebsergebnis und Abschreibungen.

Die Eigenkapitalrendite stellte sich 2018 auf 6,37 Prozent gegenüber 1,8 Prozent im Jahr 2017 dar. Die Umsatzrendite erreichte 10,19 Prozent nach 18,4 Prozent im Vorjahr. Der Cash-Flow nach DVFA/SG betrug 2,4 Mio. Euro im Vergleich zu -22,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren nimmt die Mitarbeiterzufriedenheit einen hohen Stellenwert ein. Die DWS sieht sich in der Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einen auskömmlichen Lebensstandard, Perspektiven für die Zukunft, Aufstiegsmöglichkeiten und familiengerechte Arbeitsbedingungen zu fördern. Dem Gesundheitsmanagement am Arbeitsplatz wird dabei ein besonderes Augenmerk gewidmet, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund der besonderen physischen und psychischen Belastungen in der Erhaltung ihrer Arbeitsmöglichkeiten zu unterstützen. Bei den vorherigen Aufzählungen, die der Mitarbeiterzufriedenheit dienen sollen, werden jedenfalls keine Messergebnisse erhoben.

## **5. Gesamtaussage**

Durch den Bedarf nach Einrichtungen und Dienstleistungen in ihren Kerngeschäften verzeichnet die DWS eine konstante Nachfrage. Die Gesellschaft verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie betreibt selbst aktuell zwei Einrichtungen der Behindertenhilfe St. Benedikt und St. Nepomuk. (Prader-Willy-Syndrom), eine Einrichtung der Kinderkrankenpflege St. Christophorus (Kinderarche in Hirschaid). Außerdem besitzt die Gesellschaft Immobilien und erzielt dadurch Grundstückserträge als Eigentümer.

Eine strategisch wichtige Beteiligung ist der 50%-Anteil der DWS an der SeniVita Social Estate AG. Die SSE projiziert, plant, baut, verkauft, vermietet/verpachtet und betreibt soziale Einrichtungen nach dem Konzept AltenPfleger 5.0, das stetig weiterentwickelt wird.

Nach dem Verkauf der Pflegebetriebe der Tochtergesellschaft SeniVita Social Care GmbH (SSC) am 20.12.2018 sind aus diesem Geschäftsbereich keine Verluste bzw. Belastungen der Muttergesellschaft mehr zu erwarten.

Durch die aufgelaufenen Verluste und die einmaligen und liquiditätsneutralen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 25,5 Mio. Euro ergab sich im Berichtsjahr eine Verlustteilnahme der Genussrechte- und Genussscheine-Inhaber in Höhe von 25,3 Mio. Euro.

Demnach hat die Gesellschaft bei Erlösen von 8,0 Mio. Euro einen Jahresfehlbetrag von 23,5 Mio. Euro erzielt.

Die für 2018 entstandene Verlustteilnahme der Genussrechte und -scheine in Höhe von 25,3 Mio. Euro wird daher 2019 noch nicht ausgeglichen werden.

Im operativen Bereich verzeichnete die DWS dagegen wie in den Vorjahren ein positives Ergebnis. Die Pflegebetriebe der DWS notierten eine stabile bzw. steigende Auslastung. Dieser Trend soll sich auch im kommenden Jahr 2019 fortsetzen.

Für das Jahr 2019 strebte die Geschäftsführung wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis an.

Durch die vorgenommenen Abschreibungen und die andauernde Restrukturierung der Tochtergesellschaft SSC GmbH ist der im Vorjahr 2017 erwartete Jahresüberschuss für den Bilanzstichtag 2018 nicht eingetreten.

Als gemeinnütziges Unternehmen reinvestiert die DWS, die erwirtschafteten Überschüsse in neue gemeinnützige Projekte. Dies ermöglicht ein kontinuierliches Wachstum mit einer soliden Ertrags- und Finanzlage. Außerordentliche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Auch weiterhin sieht sich die DWS in der Pflicht, gegenüber ihren Mitarbeitern verantwortungsbewusst zu handeln und ihren Bewohnern und Klienten einen hohen Lebens- und Pflegestandard zu gewährleisten.

#### **IV. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der DWS im Berichtsjahr nicht unterhalten.

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Risikobericht**

Das Geschäftsrisiko der DWS wird sich zukünftig senken. Dies ist insbesondere auf die umfassenden Umstrukturierungen bei der Tochtergesellschaft SSC GmbH zurückzuführen. Nach Abschluss der Veräußerung der Teilbetriebe der SSC Ende 2018 innerhalb der Gruppe und an Dritte entfallen zukünftig für die DWS weitgehend die Betreiber Risiken wie mangelnde Auslastung, die zuletzt zu den Verlusten führten.

Der deutsche Markt für Pflegedienstleister ist insbesondere durch die regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt. Veränderungen dieser Bedingungen können zu Risiken in der Aufwands- und Ertragsstruktur der SeniVita führen. Während Pflegeleistungen und deren Kostenübernahme im bundesweit geltenden Sozialversicherungsgesetzbuch geregelt sind, obliegt die Gesetzgebung der Betriebsgenehmigung und die Ausstattung von Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen den Bundesländern. Entsprechend regeln Länder-Heimgesetze die Einstufung einer Pflegeeinrichtung als stationär oder ambulant. Hierdurch wird die Leistungsabrechnung maßgeblich beeinflusst. Während stationäre Pflegeheime pauschale Pflegesätze in Abhängigkeit vom Pflegegrad als Vorschuss erhalten, erfolgt die Abrechnung bei Tagespflegeleistungen (teilstationär) und ambulanter Pflege modular und nach Inanspruchnahme. Zudem könnten Versorgungsverträge mit den Pflegekassen geändert oder gekündigt werden.

Die staatlich regulierten Einnahmen, die einen Großteil der Einnahmen aus der Leistungsabrechnung darstellen, weisen jedoch eine stabile Entwicklung auf. Gleichzeitig wird die Nachfrage nach Pflegeplätzen durch die demografische Entwicklung bestimmt. Die gesamtwirtschaftliche Konjunktur hat nur einen geringen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der SeniVita, weil der Pflegemarkt grundsätzlich nur geringen zyklischen Schwankungen unterliegt. Aufgrund der Nachfrage nach Kinderkrankenpflege und Behindertenhilfe ist das Marktrisiko für die DWS insgesamt derzeit moderat.

Die DWS ist mit ihrer Geschäftstätigkeit ferner abhängig von der ausreichenden Verfügbarkeit einer großen Anzahl an Pflegefachkräften. Die Erfüllung der gesetzlichen Fachkraftquoten stellt stets eine Herausforderung dar. Die Unterschreitung dieser Quoten könnte zu einer Senkung der Belegungszahlen der Einrichtungen führen. Weiterhin besteht gerade in ländlichen Regionen, in denen auch die SeniVita tätig ist, ein zunehmendes Spannungsfeld. Gerade jüngere Leute wandern zunehmend in Ballungsgebiete ab und stehen daher nicht mehr als Arbeitskräfte in den ländlichen Regionen zur Verfügung.

Um den Nachwuchs weiterer Fachkräfte sicherzustellen, betreibt die DWS durch Ihre Tochtergesellschaften eine eigene Berufsfachschule für Altenpflege und eine Fachschule für Heilerziehungspflege. Es kann aber nicht ganz gewährleistet werden, dass die DWS auch künftig in der Lage sein wird, in dem jeweils von ihr gewünschten und zur Realisierung der angestrebten Geschäftstätigkeit erforderlichen Umfang weitere geeignete Mitarbeiter der unterschiedlichen Funktionsebenen zu gewinnen.

Der demografisch bedingte Betreuungsbedarf nimmt weiter zu, sodass auch mehr und besser geschultes Pflegepersonal benötigt wird. Da gleichzeitig auch das Angebot an Pflegefachkräften rückläufig ist, erfordert dies erhebliche Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -ausbildung. Grundsätzlich kann der durch Fluktuation auch bei der SeniVita entstehende Ersatzbedarf an Pflegefachkräften zu einem Teil durch die Schulabgänger/innen der SeniVita Berufsfachschule für Altenpflege bzw. der Fachschule für Heilerziehungspflege gedeckt werden. Auf diese Weise soll vor allem dem Risiko des Fachkräftemangels positiv entgegen gewirkt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Qualifizierungsstandes und der Verbesserung von Kommunikation und Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Unternehmensgruppe werden daher stets weiterentwickelt. Unternehmensweit werden dazu interne und externe Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Qualitätsführerschaft in solch sensiblen Branchen wie der Pflege ist nur mit gut ausgebildeten, zufriedenen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Der Mitarbeiterführung kommt insoweit für die Zukunft ein erhöhter Stellenwert zu.

Die DWS hat unbegrenzt laufende Genussscheine und Genussrechte emittiert, die aufgrund der Ausgestaltung vollständig bis zur Kündigung als wirtschaftliches Eigenkapital bewertet werden, am Verlust teilnehmen und zu einer guten Kapitalstruktur beitragen. Die Bedingungen

dieser beiden Hauptfinanzierungsinstrumente gewähren der Gesellschaft gleichzeitig ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit. Die Vergütung der Genussscheine/Genussrechte kann jedoch einen Großteil der geplanten operativen Gewinne und der Liquidität beanspruchen. Die Grundverzinsungen und Rückzahlungen gekündigter Genussscheine birgt für die DWS ein erhebliches Risiko und könnte sich beträchtlich negativ auf Liquidität der Gesellschaft auswirken. Auch in der Nachholung der Verzinsungen wird ein erhebliches Risiko gesehen, das sich auf die Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft negativ ausüben wird. Auch bilden die gekündigten Genussrechte und Genussscheine Fremdkapital und schmälern damit die Eigenkapitalstruktur der DWS.

Eine anhaltende Aussetzung der Zahlung der Genussrechts-/Genussscheinvergütungen wiederum könnte – ebenso wie eventuell auftretende Pflegemängel - zu Reputationsproblemen führen, die sich negativ auf die Auslastung der Betriebe niederschlagen könnten.

Durch weitere getätigte Forderungsverzichte und nicht ausbezahlte Zinsvergütung der Genussscheine und Genussrechte und deren Aussetzungen sowie Vergütungen und Rückzahlungen durch Kündigungen der Genussscheine könnten die Kapitalrücklagen der DWS nicht ausreichen.

Ferner könnten die Genussscheine auch steuerliche Risiken für die DWS darstellen, sobald diese steuerlich anders als bisher eingeordnet werden würden.

Ein weiteres steuerliches Risiko wäre, wenn die Gemeinnützigkeit der Emittentin verloren ginge und aberkannt würde. Als gemeinnützige Kapitalgesellschaft, welche nach Steuergesetzen von der Abgabe der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist, kann eine Aberkennung des Status der Gemeinnützigkeit zum Entfallen der Steuerbefreiung führen. Gegebenenfalls könnte dies sogar mit Wirkung für die Vergangenheit, d.h. rückwirkend, geschehen. Dies wäre der Fall, wenn die DWS vorrangig eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt oder gemeinnützig gebundenes Vermögen nicht der Zweckbindung entsprechend verwendet.

Die endgültige Anerkennung der steuerlichen Behandlung bleibt regelmäßig der Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung vorbehalten. Diese kann bis zum endgültigen Eintritt der Bestandskraft zu Steuernachzahlungen und Zinsen, anderen Zuschlägen und Kosten führen und sich unter gegebenen Umständen negativ auf die Finanz- Vermögens- und Ertragslage der DWS auswirken. Durch kontinuierliche rechtliche Prüfungen dieser Vorgänge kann das Risiko der Aberkennung der Gemeinnützigkeit aber wesentlich eingeschränkt werden.

Auch der mögliche Ausfall der wesentlichen Position des Geschäftsführers in Person von Herrn Dr. Wiesent stellt ein unternehmensspezifisches Risiko dar. Der Ausfall von Dr. Wiesent, welcher seit Jahren die Geschäfte als alleiniger Geschäftsführer leitet, und daher auch das notwendige Know-How besitzt, stellt ein existenzielles Risiko dar. Deshalb ist es notwendig, die Strukturen unterhalb der Geschäftsführungsebene zu etablieren bzw. zu festigen und hochqualifizierte Mitarbeiter im Unternehmen aufzubauen und zu integrieren.

Insgesamt könnte sich jeder der vorgenannten Umstände in Summe negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DWS auswirken.

Zum Management und zur Quantifizierung dieser Risiken hat die DWS ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das künftig weiter professionalisiert und ausgebaut wird. Für den Umgang und zum Management der damit verbundenen Prozesse und Anweisungen wurde darüber hinaus ein Risikohandbuch erarbeitet.

Zur Quantifizierung der potenziellen Auswirkungen werden die wichtigsten Risiken in einer Tabelle aufgelistet und dann in einer „Monte-Carlo-Simulation“ bewertet, d. h. es wird berechnet, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Zahlungsunfähigkeit eintreten könnte. Diese Wahrscheinlichkeit beläuft sich demnach für das Jahr 2019 auf einen erhöhten Wert.

## **VI. Chancenbericht**

Die Behinderten- und Kinderkrankenpflege der DWS haben konstant hohe Belegungszahlen erreicht und werden diese zukünftig erreichen können. Durch jahrelange Tätigkeit am Markt besitzt die Gesellschaft die unternehmerische und pflegerische Erfahrung und Professionalität. Ferner sind kaum vergleichbare Einrichtungen in diesen Bereichen in Deutschland zu finden.

Mittel- bis langfristig werden im Bereich Pflege durchschnittliche Wachstumsraten zwischen 3 und 4 Prozent erwartet. Die durch die demografische Entwicklung bedingte Alterung der Gesellschaft verstärkt gleichzeitig das Problem, dass tendenziell immer weniger Beitragszahler eine steigende Anzahl Pflegebedürftiger finanzieren müssen. Entsprechend ist auch nach Inkrafttreten des zweiten und dritten Pflegestärkungsgesetzes (2017) mittelfristig mit weiteren Reformen zu rechnen, die neue Angebote auf dem Pflegemarkt in Richtung ambulanter Pflege zur Folge haben werden.<sup>2</sup>

In den kommenden Jahren kann SeniVita über ihre auf die Entwicklung, den Bau und die Vermarktung von Pflegewohnrichtungen spezialisierte Tochtergesellschaft SeniVita Social Estate AG an diesem Wachstumstrend teilhaben. Als einer der ersten Träger, der die zunehmende Ambulantisierung in der Altenpflege konsequent umgesetzt hat und sich einen Wissensvorsprung in diesem Bereich erarbeiten konnte, wird die DWS auch künftig das gewonnene Know-how erweitern und in die Weiterentwicklung optimierter Pflegeangebote für den steigenden Bedarf in Deutschland einbringen.

Mit der raschen Verbreitung unseres individuellen und zunehmend anerkannten Altenpflegesystems 5.0 über die SeniVita Social Estate AG eröffnen sich Wachstumschancen.

---

<sup>2</sup> Hrsg. Roland-Berger-Stiftung GmbH. Wachstumsmotor Pflege. Der Pflegemarkt in Deutschland wächst seit 2005 mit fast 5 Prozent pro Jahr. Ein Ende ist nicht in Sicht. Fünf Faktoren sind entscheidend, um von dem Boom zu profitieren.



Die vier Tochtergesellschaften, als Schulbetreiber, könnten überdies hinaus als Folge von steigenden Schülerzahlen und der Vereinheitlichungen der Ausbildungsberufe ihre Darlehen in Zukunft an die DWS als Muttergesellschaft zurückbezahlen. Dies kann aber zeitlich noch nicht final eingeschätzt werden.

## **VII. Prognosebericht**

Die Gesundheitsbranche ist ein nachhaltiger Wachstumsmarkt. In den nächsten Jahren wird insbesondere der Pflegemarkt deutlich an Bedeutung in der Wirtschaft zunehmen. Die Nachfrage nach individueller Pflege und Wohnversorgung im Alter steigt kontinuierlich. Dabei geht die Entwicklung weg von der stationären hin zu neuen, ambulanten bzw. teilambulanten Pflegekonzepten. Die SeniVita ist hier dem Wettbewerb aufgrund jahrelanger Entwicklungsarbeit einen Schritt voraus und hat mit ihrem innovativen und anerkannten Pflegekonzept AltenPflege 5.0 eine gute Basis für künftiges Wachstum. Dieses Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt, etwa um spezielle Angebote für demente Menschen („AltenPflege 6.0“), um auch für neue Anforderungen gerüstet zu sein.

In der SeniVita-Gruppe wird dafür eine schlagfertige Organisation aufgebaut. Ziel ist es, neben einem Wachstum im eigenen originären Geschäftsgebiet in ganz Bayern, und später auch bundesweit das innovative Konzept AltenPflege 5.0 möglichst zügig weiter zu verbreiten. Eine wichtige strategische Rolle spielt hierbei die Beteiligung an der SeniVita Social Estate AG, bei der die DWS das Bauunternehmen Ed. Züblin AG (Strabag-Gruppe) als weiteren Mitaktionär hat.

In den eigenen Einrichtungen erwartet die DWS bei einer stabilen bzw. steigenden Auslastung anhaltend positive Ergebnisse, bedingt durch den generellen Wachstumsmarkt der Pflege und der qualitativen Verbesserung der eigenen Einrichtungen und Konzepte.

Für das Geschäftsjahr 2019 geht die Geschäftsführung, eine Grundstabilität der Rahmenbedingungen vorausgesetzt, von einem ausgeglichenem Jahresergebnis aus. Für die Folgejahre wird eine deutlich positivere Geschäftsentwicklung erwartet.

### **VIII. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die DWS verwendet weder Derivate noch alternative Formen von Finanzinstrumenten im Geschäftsbetrieb. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen fast ausschließlich Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über ein Erlösmodell mit etablierten Geschäftskontakten und solventen Endkunden. Forderungsausfälle sind von daher eine Ausnahme. Das Finanzmanagement ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Forderungen werden zumeist innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Guthaben bei Kreditinstituten verteilen sich auf mehrere Adressen, Kontokorrentlinien bestehen nicht.

Bayreuth, 22.Juli 2020

Dr. Dr. Horst Wiesent

Geschäftsführer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.